



Aktenzeichen: BAFU-621.2-64734/4

Protokoll der 205. Sitzung der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich

vom 06. Mai 2024

in Bern

Vorsitz:	P. G. Kirchschräger; für Trakt. 4: O. Schäfer
Weitere teilnehmende Mitglieder:	V. Boillet, S. Camenzind, E. Gelinsky, G. Hess, A. Martin, P. Pelczar, M. Osto, O. Schäfer
Entschuldigt:	S. Burri, D. Reinhardt
Gäste:	O. Félix, BLW (Trakt. 2); A. Bachmann, BAFU (alle Trakt.)
Sekretariat/Protokoll:	A. Willemsen

Traktanden

1. Begrüssung, Traktanden, Protokoll der letzten Sitzung, Hinweise
2. Der Mehrwertnachweis in der Sortenzulassung: Kriterien, Mechanismen und historischer Kontext der Einführung
Gastreferent: Olivier Félix (BLW), Leiter Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz und Sorten
3. Inwiefern können die Kriterien für den Mehrwertnachweis in der Sortenzulassung für die Umsetzung der Anforderung des Mehrwertnachweises nach Art. 37a Abs. 2 GTG genutzt werden?
4. Staatliche Verantwortung für die Herstellung von Veterinärimpfstoffen, wenn wirtschaftliche Anreize fehlen: Präsentation des Gutachtens und Diskussion
Referent: Peter G. Kirchschräger
5. Gesuch um Zulassung eines GV-Impfstoffs zur aktiven Immunisierung von Hühnerembryonen und Hühnerküken gegen das Virus der Marekschen Krankheit und das Virus der Infektiösen Bursitis (IBD); Entscheid über weiteres Vorgehen
6. Varia



1. Begrüssung, Traktanden, Protokoll der letzten Sitzung, Hinweise

Peter G. Kirchschräger begrüssst die Anwesenden zur Sitzung.

Absenzen: Für die Sitzungsteilnahme entschuldigt haben sich S. Burri und D. Reinhardt.

Traktanden

Der Vorsitzende informiert die Kommission, dass zum Zeitpunkt des Versandes der Sitzungsunterlagen als Traktandum 3 das vom BAFU vor einiger Zeit angekündigte Gesuch um versuchsweise Freisetzung von TEgenesis-GV-Winterweizen geplant war. Am 2. Mai liess das BAFU wissen, dass das Gesuch erst nach der Sitzung im Bundesblatt publiziert werde. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, stattdessen als Traktandum 3 die Frage zu diskutieren, wie die Informationen über den Mehrwertnachweis in der Sortenzulassung für die Umsetzung der Anforderung des Mehrwertnachweises nach Art. 37a Abs. 2 GTG genutzt werden könnten.

Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass er die Sitzungsleitung für die Präsentation des Gutachtens – mit dem er 2023 noch unter der Leitung des EKAH-Präsidenten K. P. Rippe von der EKAH beauftragt worden war – an O. Schäfer übergeben werde.

Die Mitglieder sind mit der Traktandenordnung einschliesslich der vorgeschlagenen Änderung einverstanden.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 22. März 2024 wird ohne Änderungsanträge genehmigt und verdankt.

Hinweise

- Rechtsetzungsprojekte: siehe Traktanden 2 und 3.
- Rechtsvollzug:
 - Gesuch um versuchsweise Freisetzung von gentechnisch verändertem Winterweizen, der mit der Transposon-basierten, ungezielten Mutagenese-Methode TEgenesis von Etienne Bucher (Agroscope) generiert wurde: Im Rahmen des Versuchs sollen pathogenresistente Pflanzen identifiziert, vermehrt und untersucht werden. Die Publikation im Bundesblatt ist angekündigt und liegt ab dann zur Stellungnahme vor.
 - Zulassungsgesuch für Poulvac Procerta HVT-IBD ad us. vet., ein neuer, zellassoziierter, rekombinanter Lebendimpfstoff zur aktiven Immunisierung von Hühnerembryonen oder frisch geschlüpften, gesunden Hühnerküken: siehe Traktandum 5.

- Publikationen und Gutachten:
 - EKAH-Bericht «Xenotransplantation. Neue Entwicklungen, neue ethische Fragen?»: Der Bericht wurde am 27. März 2024 auf der EKAH-Website veröffentlicht und verschickt. Nach der Nachricht vom 21. März 2024 einer Transplantation einer Schweineiere in einen lebenden Patienten in den USA: <https://www.cnn.com/2024/03/21/health/pig-kidney-transplant-living-person/index.html> kam die Publikation aller Sprachfassungen zur passenden Zeit.
 - Tätigkeitsbericht 2020-2023: Die layouteten Sprachfassungen liegen Ende Mai vor. Nach Kenntnisnahme durch den Bundesrat wird der Bericht auf der EKAH-Website und mit einer kurzen Medienmitteilung veröffentlicht. Otto Schäfer und Gérald Hess wird fürs Gegenlesen der französischen Übersetzung gedankt.
 - Band 17 der EKAH-Buchreihe «Ethik im Ausserhumanbereich. Beiträge zum aktuellen Diskurs» wird heute veröffentlicht. Es ist dem ehemaligen langjährigen Präsidenten Klaus Peter Rippe anlässlich seines 65. Geburtstags gewidmet und wird ihm während des Mittagessens überreicht. Als zusätzliche Gäste werden weitere ehemalige Mitglieder erwartet, die Beiträge zum Buch verfasst haben. – Das Buch wird an Kontaktadressen und Bibliotheken versandt, steht [als Download auf der EKAH-Website](#) zur Verfügung und kann über den [Webshop der Bundespublikationen](#) (Bestellnummer 810.018.d im Suchfeld eingeben) kostenlos bestellt werden.
 - GV-Mikroben in der Landwirtschaft: Im Nachgang an die letzte Sitzung wurde Benno Vogel, freischaffender Biologe, mit einer Überblicksstudie zu GV-Mikroben in der Landwirtschaft beauftragt. Seine Studie soll anfangs Oktober vorliegen und an der EKAH-Sitzung vom 8. Oktober präsentiert werden.
 - Umgang mit Risiko/Krise/ausserordentliche Lage im Bereich der ausserhumanen Biotechnologie. Ebenfalls im Nachgang an die letzte Sitzung wird die Vergabe eines Gutachtens geplant, das der Kommission im Laufe von 2025 als Diskussionsgrundlage vorliegen soll. Wie schon an der letzten Sitzung festgehalten, wird die Fragestellung noch detaillierter auszuarbeiten und einzugrenzen sein.
 - KI und Biotechnologie. Dieses Thema war schon zu einem früheren Zeitpunkt für ein Gutachten-Thema gewählt worden. Es zeigte sich aber, dass es kaum möglich war, ein bezahlbares Gutachten in Auftrag zu geben. Dennoch kam die EKAH an der letzten Sitzung überein, abzuklären, welche Fragen sich im Mandatsbereich der EKAH stellen. Dies, um in einem nachfolgenden Schritt zu entscheiden, ob und inwiefern sie durch die Kommission selber bearbeitet werden sollen. Der Vorsitzende erklärte sich bereit, aufgrund seiner Expertise ein Überblickspapier zu erstellen. Dies würde er in seiner Funktion innerhalb der EKAH und im Rahmen seiner zeitlichen Verfügbarkeit tun.
- EKAH-Newsletter 3/24: Am 2. Mai 2024 wurde der neuste Newsletter an die Mitglieder verschickt, mit Dank an E. Gelinsky und D. Reinhardt für die damit verbundene Arbeit.
- Austausch national und international:
 - Arbeitsgruppe «Würde» des BLV: Die AG Würde befasst sich unter der Leitung von O. Maissen (BLV) intensiv mit der Konkretisierung der Würde des Tieres im Tierschutzgesetz, mit der Umsetzung des Tierwohls und den Auswirkungen auf die Bewertung des Tötens von Tieren. Im Sinne eines Austausches lud O. Maissen. A. Willemsen an die

Sitzung der AG Würde vom 17. April ein. A. Bachmann ist seit Jahren Mitglied dieser Arbeitsgruppe und vertritt das BAFU.

- NEC Forum: Das Ethics and Research Integrity Team des DG Research & Innovation der EU, das das NEC Forum koordiniert, lancierte eine Umfrage, um den Informationsaustausch zwischen den Nationalen Ethikkommissionen aller EU-Länder und jener Länder, die unter Horizon 2020 und/oder Horizon Europe assoziiert sind, besser zu unterstützen. Die Umfrage war zweigeteilt: Die erste, umfangreiche Umfrage ging an die Kommissionen insgesamt und fragte nach Mandat, Organisation, Themen und Tätigkeiten. Die zweite, kurze Umfrage ging an die Mitglieder und die Mitarbeitenden der Geschäftsstellen und fragte nach den persönlichen Erfahrungen zu ihrer Arbeit. Diese zweite Umfrage wurde an die Mitglieder weitergeleitet. Die allgemeine Umfrage hat die Geschäftsstelle in Rücksprache mit dem Vorsitzenden beantwortet, auf der Basis der rechtlichen Grundlagen der EKAH und Antworten zu einer ähnlichen Umfrage, die der Schwedische Ethics Council zur Vorbereitung des NEC Forums in 2023 durchgeführt hatte. – A. Willemsen nimmt für die EKAH am nächsten NEC-Forum vom 16./17. Mai in Brüssel teil.
- IG GMO: A. Willemsen war vom BAFU für ein Referat am nächsten Treffen der sog. IG GMO im Juni angefragt worden. Bei der «IG GMO» handelt es sich um eine Interessengruppe des Network of the Heads of European Environmental Protection Agencies (EPA) und des European Nature Conservation Agency Heads Network (ENCA) für GVO. Ziel der «IG GMO» ist, zentrale Fragen zu den Umweltauswirkungen von GVO zu bearbeiten, um den Umweltschäden in den Bewilligungsverfahren, bei der Umweltisikobewertung und dem Monitoring von GVO grösseres Gewicht zu verleihen. Seit 2010 hat die Interessengruppe unter der Leitung des BAFU eine Reihe von Dokumenten zur Umweltisikobewertung und zum Umweltmonitoring von GVO ausgearbeitet. – Die derzeitige Anfrage an die EKAH gilt dem Thema «Metaphern im Bereich des Genome Editing». Es wurde darauf hingewiesen, dass die EKAH das Thema noch nicht selber bearbeitet hat und im Referat deshalb erst der Kontext skizziert sowie Fragestellungen dargelegt werden können, mit denen sich die EKAH befassen wird.

2. Der Mehrwertnachweis in der Sortenzulassung: Kriterien, Mechanismen und historischer Kontext der Einführung

Gastreferent: Olivier Félix, Leiter Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz und Sorten BLW

P. G. Kirchschräger begrüsst O. Félix und dankt ihm für seine Bereitschaft, der EKAH einen Überblick über Hintergründe und Kriterien des Mehrwertnachweises in der Sortenzulassung zu vermitteln.

Referat

Siehe Präsentation in der Beilage. (*Beilage 1*)

Von Seit der Kommission wird festgehalten, dass der Sortenkatalog nur bestimmte Nutzpflanzenarten aufführe. Was genau sei die Funktion des Katalogs? Diene er dazu, die Landwirte über die Eigenschaften der Sorten zu informieren? – O. Félix bestätigt, dass der Sortenkatalog ursprünglich dazu gedient habe, über jene Sorten zu informieren, die besonders gut an die Anbaubedingungen in der Schweiz angepasst sind. Dies sei vor dem Hintergrund zu verstehen, dass während des Zweiten Weltkrieges der Bundesrat als Einkäufer von Getreide auftrat und dieses in Silos speichern liess. Er wollte nicht irgendwelches Getreide kaufen, sondern sichergehen, dass dessen Qualität die Ernährungssicherung der Bevölkerung gewährleistete. Erst in den 1990er-Jahren sei dieser Aspekt in den Hintergrund gerückt und diese Funktion aufgelöst worden. Aber auch heute bestehe von Seiten etwa der Mühlen ein Bedürfnis, sich über die Qualität der Lieferungen informieren zu können.

Es wird gefragt, wer konkret an die Prüfstellen gelange: Seien dies die Forschenden, die Züchter, die Landwirte? Und welches seien die Prüfstellen: Agroscope, FiBL? – O. Félix: Wer anfrage, sei abhängig von der Sorte. Für Gemüse gebe es heutzutage keine Sortenprüfung. Die Produktion von Saatgut und der Markt hierfür seien weltweit organisiert. Für die Sortenprüfung bei Weizen sei nach wie vor Agroscope zuständig. Ziel der Prüfung sei, die Kriterien des Ertrags, der Qualität und der Resistenz gegen Krankheiten zu evaluieren. Das FiBL prüfe keine Sorten für den Sortenkatalog, es prüfe Sorten für den biologischen Anbau.

Könnte beispielsweise ein Weinbauer eine neue Sorte zur Aufnahme in den Sortenkatalog vorschlagen? – O. Félix: Theoretisch sei dies möglich, dass ein einzelner Weinbauer eine Sorte vorschlage, zum Beispiel eine, die weniger anfällig für Krankheiten wäre. Bei anderen Nutzpflanzen wie beispielsweise Mais würden die Anträge zur Aufnahme in den Sortenkatalog von international tätigen Unternehmen gestellt.

Wie lange seien diese Evaluationen gültig? Vor dem Hintergrund klimatischer Veränderungen und der Notwendigkeit, die Sorten an die klimatischen Bedingungen anzupassen, könnte man sich vorstellen, dass die Sorten rascher als früher ausgetauscht werden müssten. Seien die Aspekte der klimatischen Veränderungen in den Evaluationsprozess integriert? – O. Félix: Im Prinzip werde eine Sorte für 10 Jahre zugelassen. Die Zulassung sei erneuerbar. Wie rasch sich der Sortenkatalog verändere, sei wiederum von der Pflanze abhängig. Weizen werde beispielsweise jedes Jahr neu gekauft. Wenn der Ertrag für die Landwirte nicht mehr stimme, würden sie eine andere Sorte kaufen. Im Weinbau oder Obstanbau sei die Situation eine andere, die Zyklen dauerten viel länger. Entsprechend werde viel langsamer auf sich ändernde Bedingungen reagiert. Für die Evaluation gebe es schon bestimmte Kriterien, die mit Blick auf das Klima relevant sein könnten. Wenn die Pflanzen beispielsweise aufgrund von früher Blüte und Kälteeinbrüchen nicht an die sich verändernden klimatischen Bedingungen angepasst seien, dann würde sich das auf den Ertrag negativ auswirken. Auch die Robustheit gegen Trockenheit könnte als Kriterium etwa bei der Evaluation von neuen Kartoffelsorten in Zukunft eine Rolle spielen. Dies werde so evaluiert, dass man dieselbe Sorte mit und ohne Bewässerung teste und prüfe, ob sie auch ohne Bewässerung einen stabilen Ertrag erziele. Solche klimarelevanten Aspekte in die Prüfung zu integrieren, würden aktuell getestet, seien aber noch nicht geregelt.

Ein Mitglied verweist auf Rebensorten, die gegen bestimmte Krankheiten resistent(er) seien und deshalb ihr Anbau sehr viel weniger Pflanzenschutzmittel benötige. Dies wäre in allgemeinem Interesse. Welche Instrumente gebe es, um zu beeinflussen, dass vermehrt solche Sorten angebaut werden? Information und Sensibilisierung der Weinbauern, Steuerung via Subventionen oder auch Verbote für bestimmte Sorten, die sehr viele Pflanzenschutzmittel brauchen? – O. Félix: Im Gegensatz zum Weizenanbau, bei dem man die Sorte jedes Jahr neu wähle, stelle sich das Problem insbesondere bei Nutzpflanzen mit langen Anbauzyklen. Es spielten aber auch

andere Faktoren eine Rolle. So müssten zum Beispiel die Konsumentinnen und Konsumenten neue Sorten akzeptieren. Im Weinbau und Obstanbau seien Sortenwechsel mit grossen Investitionen verbunden. Die Apfelsorte Gala sei beispielsweise krankheitsanfällig und benötige intensive Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln. Die Sorte werde aber von den KonsumentInnen gewünscht. – Dass gerade diese Sorte von Konsumseite gewünscht werde, bezweifelt ein Mitglied. Gebe es zur Nachfrage nach Gala-Äpfeln Studien? Diese Apfelsorte schmecke nicht wirklich gut. – O. Félix verneint, ihm seien keine Studien dazu bekannt. Mit Blick auf den Weinanbau sei aber bekannt, dass Rebensorten mit langen Traditionen verbunden seien. Die KonsumentInnen erwarteten aus einer Region bestimmte Sorten. Da ein Wechsel auch mit grossen Investitionen verbunden sei, bestehe Zurückhaltung, das Risiko einzugehen, die Sorte zu wechseln. Der Bund unterstütze mit Subventionen die Anpflanzung neuer krankheitsresistenter Reben- und Apfelsorten, die weniger Behandlung zum Schutz vor Krankheiten erfordern.

In der Schweiz gebe es für Weizen 10 Prüfungsorte. Reiche dies aus, um alle Prüfungsanträge zu bearbeiten? – O. Félix bejaht, dass dies ausreiche. Zum einen seien viele Sorten im EU-Sorten katalog und würden nicht von der Schweiz geprüft. Zum anderen sei dies auch darauf zurückzuführen, dass kein Interesse daran bestehe, zu viele Sorten im Sortenkatalog zu haben. Wenn eine Sorte im Katalog sei, dann sei dies auch mit dem Auftrag verbunden, diese Sorte zu pflegen. Dies sei aufwendig. Saatguthersteller und Händler hätten z. B. kein Interesse daran, die Saatgutbestände für eine grosse Anzahl von Sorten zu verwalten..

Ein Mitglied verweist auf die EU-Klimastrategie. Im Rahmen dieser soll die Sortenprüfung überarbeitet werden. Sorten für den biologischen Anbau hätten unter den bestehenden Prüfkriterien oft Schwierigkeiten, durch die Prüfung zu kommen. Je realitätsnäher die Prüfung jedoch sei, desto besser würden die Bio-Sorten abschneiden. Wäre es nicht sinnvoll, auch die herkömmlichen Sorten realitätsnäher zu prüfen, um den angestrebten Absenkpfad für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu erreichen? Dies könnte eine Möglichkeit sein, auf die Anforderung an die Klimaanpassung zu reagieren. – O. Félix: Grundsätzlich würden die für den ökologischen Landbau gezüchteten Sorten unter den Produktionsbedingungen des ökologischen Landbaus genauso gut abschneiden wie andere Sorten. Unter Extenso-Bedingungen hätten sie jedoch Schwierigkeiten, die Kriterien des Sortenkatalogs zu erfüllen. Extenso sei ein Programm, das ohne Fungizide und Insektizide auskomme. Hier würden die Bio-Sorten weniger Ertrag erzielen. Es sei eine politische Entscheidung, ob man in der Schweiz mit tiefer Intensität anbauen wolle oder nicht. Er habe darauf keine Antwort. Zu bedenken sei aber, dass die Anbauflächen in der Schweiz begrenzt seien.

Gebe es in der Schweiz schon Ideen, inwiefern im Rahmen der Klimastrategie die Kriterien der Sortenprüfung angepasst werden sollen? – O. Félix: Man denke an Kriterien wie Robustheit gegen Trockenheit, ob die Pflanzen tiefe Wurzelsysteme oder nur oberflächliche Wurzeln ausgebildet. Es gebe Ideen, aber es brauche Zeit. Ziel müsse sein, dass beim Ertrag keine grossen Schwankungen entstehen.

Die Kriterien, die in der Präsentation genannt worden seien, hätten einen historischen Kontext. Die Kriterien spiegelten damalige Werteüberlegungen. Inwiefern werde diese Werteebene auch im aktuellen Kontext debattiert? Gebe es Diskussionen darüber innerhalb der Bundesverwaltung? – O. Félix weist darauf hin, dass die Kriterien des Sortenkatalogs seit 30 Jahren nicht modifiziert worden seien. Beim Weizen sei es um Ertrag mit dem Ziel der Ernährungssicherung gegangen. Bei Sorten mit langen Anbauzyklen wie Obst und Reben wäre zu überlegen, welche Werte ausschlaggebend gewesen seien. Auch Sortenschutzorganisationen und Grossverteiler hätten ihre Interessen, die in den Kriterien zum Ausdruck kommen.

Ein Mitglied kommt auf die Kapazität der Prüfstellen in der Schweiz zurück. Wenn man daran denke, dass Sorten aus neuen gentechnischen Pflanzenzüchtungsverfahren zugelassen wer-

den könnten, dann müssten diese ebenso geprüft werden. Wenn man an die Abstandsregeln denke, die bei ihrem Anbau eingehalten werden müssten, dann stelle sich die Frage, ob sowohl der Platz als auch die Prüfkapazität der 10 Stellen ausreichen, ganz abgesehen davon, dass bei gentechnisch veränderten Sorten noch weitere Kriterien geprüft werden müssten. O. Félix: Er gehe davon aus, dass eine gentechnisch veränderte Eigenschaft wie beispielsweise Sorten, die weniger Allergien auslösten, im Labor getestet werden könnten. In der Sortenprüfung wäre dann nur noch zu testen, ob die Kriterien des Sortenkatalogs erfüllt sind. – Es wird darauf hingewiesen, dass auch dann die Abstandsregeln für GVO eingehalten werden müssten. Testfelder, die so eng nebeneinander liegen, wie sie auf den Bildern in der Präsentation zu sehen seien, wären nicht zulässig. – O. Félix räumt ein, dass bei einigen Arten (z. B. Raps) die Sorten an getrennten Orten getestet werden sollten, an denen Auskreuzungen vermieden werden könnten. Aus rein technischer Sicht sei dies machbar. Bei anderen Arten (Kartoffeln oder Getreide), bei denen das Risiko von Auskreuzungen gering sei, sollte es möglich sein, das bestehende Versuchsnetz zu nutzen.

Ein Mitglied gibt zu bedenken, dass die Kriterien der Sortenprüfung aus verfassungsrechtlicher Sicht im Widerspruch zueinander stehen könnten, beispielsweise die Ernährungssicherung und die Anforderungen an die Nachhaltigkeit. Wie würden die Kriterien priorisiert? Seien sie alle gleichwertig? – O. Félix: Dazu äussere sich die Verordnung (siehe Folie 10). Es bestehe die politische Erwartung, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert werde, es werde ein Absenkpfad vorgegeben. Aber auch dann bleibe der Ertrag ein zentraler Punkt für die Bewertung einer Sorte. – Das Mitglied hakt nach, welches Gewicht die verfassungsrechtlich verankerte Nachhaltigkeit bei dieser Evaluation zukomme. – O. Félix weist darauf hin, dass die Kriterien des Sortenkatalogs damals ganz pragmatisch entstanden seien. Man habe die Züchter befragt, wie sie in der Praxis die Evaluation von Sorten vornehmen. Diese Praxis habe man anschliessend in einer Tabelle mit Kriterien vulgarisiert. Diese Kriterien seien seit 30 Jahren nicht hinterfragt worden. – Würde dies bedeuten, so ein Mitglied, dass man mit einem beeindruckenden Ertrag Minderqualitäten einer Sorte auf anderer Ebene ausspielen könnte? – O. Félix wiederholt, dass der Ertrag bei jeder Sortenprüfung ein wichtiger Bestandteil sei. Ein geringerer Ertrag könne zum Beispiel durch eine bessere Resistenz gegen Krankheiten ausgeglichen werden. Aber auch eine Sorte mit hohem Ertrag könne aussortiert werden, wenn sie einen besonderen Mangel aufweise (Ausscheidungswert). Am Ende sei es der Gesamt-Sortenwert, der alle Kriterien berücksichtigt, der für die Aufnahme in den Katalog ausschlaggebend sei. Letztlich sei es eine politische Entscheidung, wie man mit der beschränkten Anbaufläche in der Schweiz umgehe. – Dazu wird von Kommissionsseite bemerkt, dass man ganz andere Ansatzpunkte hätte, wenn es um Ertragssteigerung gehe. In der Schweiz werde nur die Hälfte der Ackerfläche für die Nahrungsmittelproduktion genutzt.

Das Datenblatt der Sortenprüfung enthalte alle geprüften Informationen. Was bedeute dies nun für den Landwirt? – O. Félix: Der Landwirt könne selber wählen. Bei manchen Nutzpflanzen, wie Reben oder Apfelsorten werde er sich bei seiner Wahl auch von der Nachfrage beeinflussen lassen, nicht allein von den Informationen aus der Sortenprüfung.

Wie würden diese Informationen an die Produzenten und Landwirte vermittelt? Werde auf den Aspekt der Klimaanpassung eingegangen im Sinne einer besten Anbaustrategie? Oder bleibe es einfach der individuellen Wahl des Produzenten? – O. Félix: Auch hier hänge die Antwort von der Art der Nutzpflanze ab. Wenn ein Landwirt eine Anbaufläche habe mit hohem Risiko für Mehltreibefall, dann wähle er eine andere Sorte, als wenn er eine Anbaufläche habe ohne dieses Risiko. Der Landwirt kenne seinen Boden am besten und wähle jene Sorte, die daran am besten angepasst ist. Sei der Boden trockenempfindlich, werde er eine trockenheitsresistente Sorte wählen. Des Weiteren werde sich der Landwirt an den Wünschen der KonsumentInnen bzw. der Abnehmer seiner Ernte richten.

Werden die Landwirte aktiv informiert oder müssen sie sich selber informieren? – O. Félix: Der Sortenkatalog werde publiziert. Wer sich dafür interessiere, könne sich informieren. Niemand sei verpflichtet, sich zu informieren. Es gebe auch Organisationen und Branchenverbände wie Agridea und Swiss granum, die ihre Mitglieder bei der Sortenwahl unterstützten. Landwirte seien wie die meisten anderen Menschen auch: Man vermeide, wenn möglich, Experimente. Wenn eine Sorte funktioniere, dann bleibe man lieber dabei.

Ein Mitglied gibt zu bedenken, dass bei der Produktion von Weizen die Präferenz der KonsumentInnen keine grosse Rolle spiele. Welche Sorten angepflanzt werden, werde von der verarbeitenden Produktion bestimmt. Welche Rolle könne dem Gesetzgeber, dem Staat zukommen, damit auch andere Kriterien als jene, für die sich die Produktion interessiert, vermehrt eine Rolle bei der Wahl der Sorte spielen? Die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln sei dringlich. Wie könne man einen Wechsel rascher erreichen? Wäre es möglich, bestimmte Sorten zu verbieten? – O. Félix: Verbote wären denkbar, dann würde eine Sorte aus dem Katalog gestrichen. Dies wäre aber eine sehr starke Massnahme. Der Bund unterstütze mit Subventionen die Anpflanzung neuer krankheitsresistenter Reben- und Apfelsorten, die weniger Behandlung zum Schutz vor Krankheiten erfordern.

In der Präsentation sei gesagt worden, dass die Sortenzulassung zwischen der EU und der Schweiz seit 1999 koordiniert werde. Bedeute dies, dass Sorten aus der EU auch in der Schweiz getestet werden? – O. Félix: Die Koordination bedeute, dass in der Schweiz alle Sorten aus dem EU-Sortenkatalog verwendet werden dürfen. Einzige Ausnahme seien gentechnisch veränderte Sorten. Theoretisch könne man Sorten wählen, die aus Norddeutschland oder Südspanien stammten und diese in der Schweiz anbauen. Faktisch sei es aber so, dass Saatguthändler wie Fenaco nur jene Sorten an Lager hätten, die für den Anbau in der Schweiz interessant seien.

Gemüsesorten seien nicht im Sortenkatalog. Sei dies allein historisch begründet? Mit Blick auf die Transformation zu einer stärker pflanzenbasierten Ernährung wären proteinreiche Nutzpflanzen wichtig. – O. Félix: Die Gründe seien pragmatischer Natur. Die Züchtung von Gemüsesorten sei weltweit in den Händen einiger grosser Firmen. Die Entwicklung neuer Sorten gehe schnell. Viele verschiedene Gemüsesorten im Angebot zu halten, sei teuer. Da der Anbau mancher Gemüsesorten teilweise den Einsatz grosser Mengen von Pflanzenschutzmitteln verlange, wäre es bei diesen tatsächlich wichtig, stärker zu regulieren.

Derzeit würden in der EU Anstrengungen unternommen, den Sortenkatalog für Gemüse zu überarbeiten. Gebe es vergleichbare Absichten in der Schweiz? – O. Félix: Die Schweiz beobachte die Entwicklungen in der EU. Es sei noch offen, ob diese Forderungen nach einer Überarbeitung in der EU Erfolg hätten. Letztlich sei es keine politische Frage, sondern eine der Machbarkeit. Die Schweiz habe andere Prüfkriterien als Deutschland oder Frankreich. Die Prüfungen seien nicht standardisiert. Für manche Gemüsearten, die stark gespritzt werden müssten, wäre es seiner Meinung nach aber gut, würde man sie prüfen.

Seien die Ausnahmen der Sortenprüfung insgesamt nur pragmatisch, weil nur so machbar? – O. Félix: Sowohl als auch. Bei Nischen- und Lokalsorten war die Ausnahme politisch gewollt. In den 1990er-Jahren kam man zur Einsicht, dass man anders den Anbau und Erhalt dieser kleinen Nischen- und Lokalsorten sonst verhindert. Auch die EU sieht hier eine Ausnahme vor. Das Beispiel Zuckerrüben liege anders. In den 1990er-Jahren delegierte der Bund die Sortenprüfung an die Zuckerrübenproduzenten. Sie bestimmten ihre Kriterien selber und hätten ihre Aufgabe gut gemacht. Es wurde auf die Ertragssteigerung gesetzt. Irgendwann hatten sie die Ertragsspitze erreicht, aber auf Kosten der Krankheitsanfälligkeit der Sorten. Weil man die Zuckerrüben mit Pflanzenschutzmitteln behandeln musste, hätten die Produzenten die Kriterien für die Sortenprüfung angepasst. Inzwischen baue man resistenteren Sorten an. – Dazu wird bemerkt, dass es zu Interessenkonflikten führen könne, wenn man die Produzenten selber prüfen lasse. Wie

stehe es bei Agroscope? Schlage Agroscope auch Sorten vor und prüfe sie zugleich? – O. Félix: Ja, dies sei so, aber die Situation sei dennoch nicht mit der Zuckerrübenproduktion zu vergleichen. Innerhalb von Agroscope gebe es eine Gruppe, die entwickle und vorschlage und eine Gruppe, die prüfe.

Der Vorsitzende dankt O. Félix für sein Referat, für die aufschlussreiche und interessante Diskussion und seine Bereitschaft, auf alle Fragen der Kommission einzugehen.

3. Inwiefern können die Kriterien für den Mehrwertnachweis in der Sortenzulassung für die Umsetzung der Anforderung des Mehrwertnachweises nach Art. 37a Abs. 2 GTG genutzt werden?

Es wird die grundsätzliche Relevanz der Informationen über die Kriterien für die Sortenzulassung zusammengefasst:

- Das System der Sortenprüfung wurde letztmals vor 30 Jahren modifiziert. Der Ertrag sowie die Präferenz der Abnehmer stehen als Kriterien nach wie vor im Vordergrund. Eine Anpassung der Sortenprüfung an die klimatischen Veränderungen müsste angestossen werden. Es sei eine politische Frage, aufgrund welcher Kriterien und mit welchen Mitteln man dies steuere.
- Die Sortenprüfung für Gemüse sei auch für die Schweiz zu prüfen.
- Die Gouvernanz der Sortenprüfung, etwa die Auslagerung an die Produzenten selbst, sei problematisch und dies in einem auch ökonomisch höchst relevanten Bereich.

In Bezug auf das Kriterium des Ertrags werde die Langfristigkeit ausgeklammert. Es gehe nur um kurzfristige Ertragssteigerung. – Dazu wird bemerkt, dass sich die Landwirte mit Blick auf den Ertrag am Massstab der Hybridsorten orientierten. Wenn das Ziel eines *low inputs* mit einer Ertragsminderung verbunden sei, dann sei für sie die Diskussion zu Ende. Beim Weizen sei das massgebliche Kriterium der verarbeitenden Industrie der Eiweissgehalt. Mit einem hohen Proteingehalt einher gehe aber ein hoher Einsatz von Stickstoff. Die Kriterien der Sortenzulassung seien nur das Nadelöhr. Das eigentliche Problem sei systemischer Natur.

Angesichts der Auswirkungen der Sortenzulassung stelle sich die Frage der Verantwortung des Staates. Es liege eine unzulässige Inaktivität des Staates vor. Er hätte eine klare Rolle, die Auswahl der Sorten zu steuern, und er hätte auch die Instrumente dazu. Er müsste die Kriterien so formulieren, dass der Ertrag auch langfristig garantiert werden kann und die Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen berücksichtigt und das Verursacherprinzip beachtet werden. Wenn man zudem daran denke, dieses System der Sortenzulassung auch auf Produkte aus neuen gentechnischen Pflanzenzüchtungsverfahren zu übertragen, dann wäre dies unverantwortlich. Eine Delegation der Prüfung an Branchen und Unternehmen dürfe auf keinen Fall geschehen.

Es wird gefragt, was die EKAH zu dieser Diskussion beitragen könne und dürfe. – Es wird darauf hingewiesen, dass der Ansatzpunkt der Diskussion die Umsetzung von Art. 37a Abs. 2 GTG sei. Für Produkte aus neuen Pflanzenzüchtungsverfahren werde ein Mehrwertnachweis gefordert. In diesem Zusammenhang orientiere man sich in der politischen und juristischen Diskussion auch am Mehrwertnachweis für die Sortenzulassung. Empfehlungen, die die EKAH mit Blick auf den Umgang mit Produkten aus neuen Pflanzenzüchtungsverfahren formuliere, müssten – soweit zutreffend – aus Kohärenzgründen analog auch für die Zulassung herkömmlicher Sorten gelten. – Wenn die EKAH aufgrund einer eingehenden Analyse zum Schluss komme,

Empfehlungen zu formulieren, dann wäre es begrüssenswert, wenn sie sich zu dieser Thematik äussert, selbst mit dem Risiko, dass sie damit politische heikle Themen und Tabus anspreche und Mythen der landwirtschaftlichen Produktion in Frage stelle.

Dass der Staat in die Sortenzüchtung eingreife, so ein Mitglied, gehe weiter als 30 Jahre zurück. Sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland seien in der Vergangenheit Sorten verbannt worden. Ein grosses Problem sei im Übrigen auch, dass staatliche Zweigstellen der Sortenprüfer sowohl in Europa als auch weltweit abgebaut würden und die Sortenprüfung immer stärker an Branchenorganisationen und Unternehmen delegiert werde. – Ein anderes Mitglied fügt an, dass für die Festlegung der Kriterien der Sortenzulassung keinerlei Referenz an die Wissenschaft gemacht werde. Auch Aspekte der Gouvernanz müssten geprüft werden.

Ein Mitglied merkt an, dass der Vorgang der Sortenzulassung einen amateurhaften Eindruck hinterlasse. Es sei die Befürchtung geäussert worden, dass man mit einem staatlichen Eingriff den Zug für die ertragreichsten Sorten verpasse. Umgekehrt könnte es aber gerade so gut sein, dass mit Blick auf den Klimawandel der Zug für daran angepasste Sorten verpasst werde, weil Landwirte die von ihnen angebauten Sorten zu konservativ auswählten. – Dazu wird bemerkt, dass die Landwirte zwar insgesamt wohl konservativ an den ihnen bekannten Sorten festhielten. Dass man aber die Möglichkeiten der Unternehmen, die Landwirte von ihrem Saatgut zu überzeugen, nicht unterschätzen dürfe. Auch hier müsste mit Blick auf die Gouvernanz ein Gleichgewicht zwischen den Interessen der Unternehmen und staatlicher Verantwortung geschaffen werden.

Es wird zu bedenken gegeben, dass die einseitige Ausrichtung der Landwirte auf das Kriterium des Ertrags bereits in der landwirtschaftlichen Ausbildung beginne. Das Kredo «Ertrag, Ertrag, Ertrag» stamme noch aus den 50er-Jahren. Aus dieser Zeit stamme auch die Subventionierung der Agrardieselbezüge. Man wollte den Ackerbau effizienter machen und die Bauern dazu bewegen, von Eseln auf Traktoren umzusteigen. Es wäre wichtig, in der Ausbildung nachhaltigere Ackerbaumethoden mit weniger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu lehren.

4. «Staatliche Verantwortung für die Herstellung von Veterinär-impfstoffen, wenn wirtschaftliche Anreize fehlen»: Präsentation des Gutachtens und Diskussion

Sitzungsleitung: Otto Schäfer

Referent: Peter G. Kirchschräger

Referat

Siehe Präsentation in der Beilage. (*Beilage 2*)

Es wird angeregt, die tierethischen Argumente stärker zu machen: Aus dem Umstand, dass wir Nutztiere in unsere Abhängigkeit brächten, könne eine positive Verantwortung auch mit Blick auf die intensiven Haltungsbedingungen abgeleitet werden. – P. G. Kirchschräger dankt für die Anregung, die er gerne unter Berücksichtigung der Differenzierung zwischen Nutztieren und Wildtieren in sein Gutachten einfügen werde.

Die Idee eines Animal Health Fund sei sehr interessant und begrüßenswert. Es stelle sich aber die Frage, ob er nicht mit einem Risiko eines Slippery slope einhergehe, da weniger Anreiz bestehe, die Haltungsbedingungen zu verändern, wenn Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. – P. G. Kirchschräger: Es sei deshalb wichtig, dass der Animal Health Fund explizit nur dort greife, wo wirtschaftliche Anreize zur Entwicklung von Impfstoffen fehlten. – Dazu wird bemerkt, dass die derzeitige Patentlandschaft nicht mehr der ursprünglichen Idee der Rolle von Patenten und dem Ausgleich zwischen Erfindern und der Öffentlichkeit entspreche. Unternehmen würden das System auch dazu nutzen, Knowhow aufzubauen und andere daran zu hindern, etwas zu tun. Patente würden die Bereitschaft, Impfstoffe zu produzieren, nicht unbedingt fördern. – P. G. Kirchschräger stimmt zu, dass es wichtig sei, dieses Problem der Fehlanreize im Auge zu behalten, um das Bereitstellen von Impfstoffen und die Kapazität zu ihrer Produktion zu gewährleisten.

Im Gutachten würden die Patente stark betont. Spielten diese in diesem Kontext noch immer eine so wichtige Rolle? – P. G. Kirchschräger: Der Animal Health Fund sei nicht die Antwort auf alle Probleme. Dort, wo er nicht greife, seien Patente notwendig, um die Entwicklung von Impfstoffen zu fördern. Dabei seien aber die Aspekte des Zugangs zum Markt und die Verteilungsgerechtigkeit im Auge zu behalten. – Es wird angemerkt, dass etwa das Nationalfondsprogramm zu 3R ein Beispiel einer staatlichen Innovation sei. Impfstoffe seien in diesem Kontext ein Refinement und die Förderung erfolge ohne Patente. – O. Schäfer erinnert daran, dass die EKAH ausdrücklich gewünscht hatte, dass das Gutachten den Aspekt der Patentierung aufgreife, da sie eine der Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Impfstoffen sei.

Zu Beginn des Gutachtens werde darauf verwiesen, dass Impfstoffe nicht nur mit Blick auf die unmittelbaren Auswirkungen von Viruserkrankungen auf die betroffenen Tiere notwendig seien, sondern auch, weil fehlende Impfstoffe die globale Ernährungssicherheit und den internationalen Handel gefährden. Auf welches normative Referenzsystem beziehe sich diese Aussage? – P. G. Kirchschräger: Die Frage, die hier im Fokus stehe, sei, welche Pflichten die Staaten haben. Das Argument sei, dass Staaten handeln sollen, weil sie die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten haben.

Es wird festgehalten, dass man in der Tiernutzung Veterinärimpfstoffe zwar mit Blick auf das Tierwohl brauche, dass man sie aber auch brauche, weil die Tierhaltung nicht in Ordnung ist. Aus Sicht des Tierschutzes gelte die Veterinärimpfung als legitim. Sie wird auf der Grundlage einer Güterabwägung zwischen den Vor- und Nachteilen begründet. Worin bestehen die Vorteile: ökonomische oder auch, weil ein Risiko besteht, dass Krankheiten auf den Menschen übertragen werden könnten? Nicht zu vergessen seien in dieser Güterabwägung auch die Tierversuche, um diese Veterinärimpfstoffe zu testen und dass es vor allem für Krankheiten, über die schon viel bekannt sei, gute Alternative gäbe, um die Wirksamkeit der Impfstoffe zu prüfen.

Ein Mitglied gibt zu bedenken, dass die Grenze zwischen Nutztieren und Wildtieren fließend sei. In den USA hätten die Vogelgrippeviren inzwischen auch Kuhherden erreicht. Viren seien selbst in der Kuhmilch nachgewiesen. Dass Kühe infiziert wurden, sei für die Wissenschaft überraschend und beunruhigend, da Kühe auf der Weide zwar schon länger in Kontakt mit infizierten Wildvögeln kommen, aber bisher keine Anzeichen einer Übertragbarkeit auf Kühe

vorlagen. Nicht nur aufgrund der Massentierhaltung, sondern auch im Zuge der Corona-Pandemie sei klar geworden, dass eine enge Verbindung zwischen der Gesundheit von Tieren und Menschen bestehe. Nicht nur durch intensive Tierhaltung, sondern auch dadurch, dass stark in die Lebensräume von Wildtieren eingegriffen werde, würden Kontaktflächen zwischen Mensch und Tier geschaffen, die für Zoonosen anfällig machen. Veterinärimpfstoffe wirkten vor diesem Hintergrund wie ein Technological fix-Ansatz. Zudem könne eine Impfung dazu führen, dass die Tiere nicht erkrankten, aber sie garantiere nicht unbedingt, dass sie die Krankheit nicht weiter übertragen. Impfstoffe seien wichtig, aber die Ursachen des Problems müssten tiefgreifender angegangen werden. – P. G. Kirchschräger dankt für den Hinweis auf die aktuellen Entwicklungen in den USA und stimmt zu, dass man mit Veterinärimpfstoffen allein die Probleme nicht lösen könne.

Das Gutachten enthalte viele wertvolle Überlegungen. Die Präsentation sei hilfreich gewesen, den Aufbau der ethischen Argumentationslinien und die Zusammenhänge zwischen allgemeinen Überlegungen und konkreter Problematik rascher zu erfassen. Es wird angeregt, für die Lesenden in diesem Sinne eine Einleitung voranzustellen.

Vor dem Hintergrund, dass die Zeichen für internationale Gouvernanz derzeit schlecht stünden, wäre es interessant, auch der Frage nachzugehen, ob es auch zweit- und drittbeste Lösungen gäbe, die allenfalls rascher umgesetzt werden könnten. Sonst bestünde die Gefahr, dass die grundsätzlich überzeugende Idee eines internationalen Animal Health Fund folgenlos bliebe. – Von anderer Seite wird angefügt, ob der Schwerpunkt darauf liegen solle, zu reparieren, oder darauf, vorausschauend zu intervenieren. – P. G. Kirchschräger: Er habe lange darüber nachgedacht, ob man den Fokus vielmehr auf die Prävention legen sollte. Klar sei, dass sich das Geschehen nicht vollumfassend steuern lasse und weder ein präventiver Ansatz noch reparierende Impfstoffe alle Probleme lösen könnten.

Ein Mitglied fragt, wo mit Blick auf den Schutz der Biodiversität und von Arten die Grenze der staatlichen Verantwortung verlaufe. Liege es im Interesse des Menschen, Wildtiere zu impfen oder gehe es auch um den Schutz der Biodiversität oder von Arten oder der Tiere um ihrer selbst willen? – P. G. Kirchschräger: Ethischer Referenzpunkt für staatliches Handeln sei nicht nur der Mensch, sondern auch das Tier als solches.

Ein Mitglied kommt auf die Rolle von Unternehmen zur Entwicklung und Produktion von Impfstoffen zurück. Unternehmen würden in Konkurrenz stehen und vor diesem Hintergrund ihre Aktivitäten auch darauf ausrichten, die Konkurrenz auszubremsen. – Dem wird angefügt, dass es nicht um die Frage gehe, was Unternehmen tun, sondern was man normativ von ihnen erwarten dürfe. Unternehmen seien nicht verpflichtet, Innovationen zu fördern. (Und was sei eigentlich unter «Innovation» zu verstehen?) Wenn Unternehmen eine Verantwortung hätten, dann die, Gewinn zu erzielen, und dabei die negative Pflicht zu erfüllen, das Recht nicht zu verletzen. – P. G. Kirchschräger: Er verwende den Begriff «Innovation» als Grundlage, um Produkte zu schaffen. Der Frage nach der Verantwortung der Unternehmen hält er entgegen, dass sich Unternehmen nicht im luftleeren Raum bewegten. Sie hätten die Pflicht, mit ihren Produkten einen minimalen Beitrag zum Nutzen der Gesellschaft zu leisten.

O. Schäfer dankt P. G. Kirchschräger herzlich für die Präsentation seines Gutachtens und allen für die anregende Diskussion.

P. G. Kirchschräger dankt für die Fragen und Anregungen. Er schlägt vor, Aspekte aus der Diskussion in sein Gutachten einzuarbeiten. Dieses Angebot wird gerne angenommen. Die Geschäftsstelle weist darauf hin, dass die Publikation des Gutachtens in der EKAH-Buchreihe nicht unter spezifischem Zeitdruck stehe und man die Planung der weiteren Arbeiten auf die zeitlichen Möglichkeiten des Gutachters abstimme.

5. Gesuch um Zulassung eines GV-Impfstoffs zur aktiven Immunisierung von Hühnerembryonen und Hühnerküken gegen das Virus der Marekschen Krankheit und das Virus der Infektiösen Bursitis (IBD); Information und Entscheid über weiteres Vorgehen

Der Vorsitzende P. G. Kirchschräger erinnert daran, dass die EKAH nur zu Gesuchen Stellung nimmt, die aus ihrer Sicht paradigmatisch sind und/oder neue ethische Fragen aufwerfen. Die Kommission könne ein Gesuch auch zum Anlass nehmen, sich unabhängig davon mit ethischen Fragen zu befassen, die durch das Gesuch ins Blickfeld der Kommission rücken.

Nachdem das Gesuch an der letzten Sitzung kurz vorgestellt worden war, vertieften sich zwei Mitglieder ebenfalls in die Dokumente, um sie aus ihrer Sicht auf ethische Fragestellungen zu prüfen. Aus tierethischer und soweit ersichtlich auch aus risikoethischer Sicht sei gegen den Einsatz des Impfstoffes nichts einzuwenden.

Alle Mitglieder sind sich einig, dass auf eine Stellungnahme zum konkreten Gesuch verzichtet werden soll. (*Nachtrag der Protokollführerin: Der Verzicht der Stellungnahme wurde Swissmedic mit Mail vom 6.Mai 2024 mitgeteilt.*)

Die ethischen Fragen, die jedoch aufgegriffen werden sollen, seien systemischer Natur. Der Einsatz solcher Veterinärimpfstoffe könne nicht losgelöst von den Haltungsbedingungen beurteilt werden. Dieser Aspekt müsse aber unabhängig vom konkreten Gesuch breiter diskutiert werden, auch in Verbindung mit Fragen, die das Gutachten «Staatliche Verantwortung für Veterinärimpfstoffe, wenn wirtschaftliche Anreize fehlen» aufwerfe. Wenn die EKAH einen allgemeineren Bericht erarbeite, könnte dieser die Grundlage bilden, auf künftige Gesuche einzugehen.

6. Varia

Es liegen keine Varia vor.

27. Mai 2024

Für das Protokoll:



Ariane Willemsen

Beilagen:

- (1) Präsentation O. Félix, Mehrwertnachweis in der Sortenzulassung
- (2) Präsentation P. G. Kirchschräger, Veterinärimpfstoffe. Staatliche Verantwortung für die Herstellung von Veterinärimpfstoffen, wenn wirtschaftliche Anreize fehlen.

Verteiler:

GS-UVEK, BAFU, BAG, BLW, BJ, BVET, DEZA, EFBS, EKTU, IGE, IVI, NEK, SBFI, SECO, Swissmedic, TA-Swiss